

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.**  
**Sicherheit der Stadt Barth**  
**BAS/B/009/2009-14**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 05.04.2011  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:32 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

2. stellv. Ausschussvorsitzender

Bork, Tobias

Ausschussvorsitzender

Fritz, Hans- Jürgen

Ausschussmitglied

Friedrich, Holger

Kroll, Peter

Maak, Martin

sachkundige/r Einwohner/in

Papenhagen, Peter

Uphus, Peter

Mitglied Seniorenbeirat

Grohs, Gisela

Kleminski, Karin

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Hellwig, Friedrich-Carl

Möller, Anke

Protokollant

Piest, Nicole

**Entschuldigt fehlen:**

1. stellv. Ausschussvorsitzender

Branse, Ernst

Ausschussmitglied

Schröter, Peter

**Tagesordnung:**

## **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Bauamtes zu wichtigen Bauangelegenheiten
5. Diskussion zu einer Richtlinie der Stadt Barth zur Neubauförderung in Sanierungsgebieten
6. Weiterführung der Diskussion zum landseitigen Hochwasserschutz im Bereich Westhafen
7. Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für den B-Plan BA-SpT/B/591/2011 Nr. 30 "Wohngebiet nördliche Waldstraße"
8. Antrag der FDP-Fraktion zur Ausschreibungspflicht bei Grundstücksverkäufen
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Diskussion zum Stadtmobiliar Lange Straße

## **Nicht öffentlicher Teil**

11. Informationen zu ggf. erforderlichen technischen Änderungen des Molenprojektes (techn. Vergabevorbereitung)

## **Öffentlicher Teil**

12. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Fritz begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Friedrich schlägt vor, den TOP 9 „Antrag der FDP-Fraktion zur Ausschreibungspflicht bei Grundstücksverkäufen“ in den öffentlichen Teil zu verlegen und den TOP 10 „Anfragen und Mitteilungen“ vor den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

Herr Maak stellt den Antrag den TOP „Stadtmobiliar Lange Straße“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Uphus sieht keine Notwendigkeit die Diskussion zum landseitigen Hochwasserschutz weiter zu führen, da bereits ein Beschluss der Stadtvertretung vorliegt.

Folgende Änderungen der Tagesordnung:

- TOP 1 bis 7 bleiben
- TOP 9 „Antrag der FDP-Fraktion...“ wird zu TOP 8
- TOP 10 „Anfragen und Mitteilungen“ wird zu TOP 9

- TOP 10 wurde neu aufgenommen „Diskussion zum Stadtmobiliar Lange Straße“
- TOP 8 „Informationen zu ... Änderungen des Molenprojektes“ wird zu TOP 11
- TOP 11 „Schließung der Sitzung“ wird zu TOP 12

Für die neue Tagesordnung wurde wie folgt abgestimmt:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Kroll stellt klar, dass er bei der Sitzung am 08.03.2011 entgegen dem Protokoll nicht anwesend war, sondern entschuldigt gefehlt hatte.

Herr Friedrich sagt, dass er den Zustand in der Pohl- und Bleicherstraße nicht bemängelt hat, sondern wissen wollte woran es liegt, dass der Zustand so schlecht ist. Die Verwaltung wird die Frage in TOP 9 „Anfragen und Mitteilungen“ beantworten.

Herr Fritz begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 4 Bericht des Bauamtes zu wichtigen Bauangelegenheiten**

Herr Kubitz informiert über:

#### **Mole/Wirtschaftshafen**

Die Verträge, für die zwei Vergaben (Baggerung Westhafen und des westlichen Molenkopfes sowie Rammarbeiten Wirtschaftshafen), konnten noch nicht abgeschlossen werden, da es sich um eine europaweite Ausschreibung handelt. Die abgelehnten Unternehmen haben ein 14.-tägiges Widerspruchsrecht. Die Zeit läuft noch bis zum 08.04.2011. Wenn bis dahin keine Einsprüche eingehen, können die Verträge unter-

zeichnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Bauarbeiten ab Ostern beginnen werden.

#### Hafen/Werftstraße

Die Verträge für die Nebenanlagen sind bereits unterzeichnet.

Die Bauarbeiten beginnen ab Dienstag nach Ostern. Der Verkehrsfluss wird dabei gewährleistet. Der Gehwegbereich bleibt auf einer Seite nutzbar.

#### Vorbereitung B-Plan Nr. 30 „nördliche Waldstraße“

#### Flächen Am Osthafen

Mit dem Investor/Vorhabenbetreiber der Flächen „Am Osthafen“ wurden vorbereitende Gespräche geführt. Der Zeitrahmen ist kurz. Bis spätestens nächstes Jahr März soll Baurecht geschaffen werden. Da die Planung sehr umfangreich wird, läuft es auf ein Raumordnungsverfahren hinaus. Falls ein Raumordnungsverfahren erforderlich ist, wird das B-Plan-Verfahren parallel verlaufen.

### **zu 5 Diskussion zu einer Richtlinie der Stadt Barth zur Neubauförderung in Sanierungsgebieten**

Herr Kubitz erklärt, dass die Stadt in Zukunft mit weniger bewilligten Mitteln rechnen muss.

Es wird gegenwärtig an der Novellierung des Städtebauförderrechtes gearbeitet. Dazu hat die Stadt aber noch keine detaillierten Infos. Die Novellierung soll im Sommer in Kraft treten. Fakt ist jedoch, dass die Förderkriterien schlechter werden.

Die Stadt wurde vom Hauptausschuss beauftragt, eine eigene Förderrichtlinie für Neubauprojekte zu erarbeiten. In dieser soll festgelegt werden, dass die Fördersätze gegenüber den zulässigen in der Städtebauförderungsrichtlinie abgeschmolzen werden. Für die Richtlinie ist ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich.

Im Juni soll der Stadtvertretung vorgeschlagen werden, einen Teilbereich des Sanierungsgebietes aus der Städtebauförderung herauszunehmen.

Dafür soll eine Gebietserweiterung beantragt werden für ein kleines Areal.

Es handelt sich um den Bereich Trienseestr., Dorfstellenstr., Bartheistr. bis hin zum Dammtor. Ob dem Antrag der Stadt gefolgt wird, entscheidet das Ministerium.

Die Förderrichtlinie lässt zu, den Um- und Ausbau von öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie die Sanierung von Altbauten und Neubauprojekten zu fördern.

Die Sanierung der Hunnenstr. sowie der Wieckstr. wurden vom Ministerium bereits genehmigt. Bis jetzt war nicht genug Geld im städtischen Sanierungstopf vorhanden, um die Maßnahmen durchzuführen.

Im Sommer soll endlich der Kanalbau erfolgen, nachdem die Stadtvertreter den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes beschlossen haben. Im Spätherbst bis nächstes Jahr im Sommer erfolgt dann die Oberflächengestaltung.

Herr Friedrich bittet, dass eine stadteigene Neubauförderrichtlinie auf die nächste Tagesordnung gesetzt wird.

Frau Möller erklärt, dass im Moment, lang leer stehende Lücken als Missstand mit 300 € pro m<sup>2</sup> bezuschusst werden und Ersatzneubauten /Abriss mit 150 € pro m<sup>2</sup>. Der Grundgedanke für die neue Richtlinie ist, Neubauten mit 150 € pro m<sup>2</sup> Nutzfläche zu bezuschussen. Dabei soll der Hafenbereich von der Neubauförderung ausgeschlossen werden.

Herr Hellwig fügt hinzu, dass der Hintergrund, warum die Neubauförderung in die Städtebauförderrichtlinie aufgenommen wurde, der ist, weil der Gesetzgeber seinerzeit junge Familien in alte Städte holen wollte.

Herr Kubitz macht darauf aufmerksam, dass die Eigentümer in dem Teil, der aus dem Sanierungsgebiet heraus gelöst werden soll, die Möglichkeit bekommen sollten ihre Häuser vorrangig noch mit Fördermitteln zu sanieren.

## **zu 6 Weiterführung der Diskussion zum landseitigen Hochwasserschutz im Bereich Westhafen**

Herr Kubitz teilt mit, dass die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion einen Beschlussvorschlag in die Stadtvertretersitzung eingebracht haben. Dieser Beschlussvorschlag wurde dann noch ergänzt.

Herr Kubitz liest den mehrheitlich beschlossenen Beschluss vor.

Herr Fritz äußert, dass der Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung nicht weitergeführt werden kann, da es eine weiterreichende Beschlusslage aus der Stadtvertretersitzung gibt.

Herr Papenhagen ist der Meinung, dass der Bauausschuss dazu eine Empfehlung aussprechen kann.

Herr Kubitz schlägt vor, den Beschluss dem StaLU zur Kenntnis zu geben. Daraufhin sollen mit dem StaLU Gespräche geführt werden, wie weiter verfahren wird. Das Ergebnis wird im Ausschuss vorgestellt. Der Ausschuss kann dann seine Empfehlungen an die Stadtvertretung abgeben.

Herr Bork möchte wissen, ob in dem Antrag definiert ist, welche Art von Anlagen (nur mobile oder auch feste) aufgestellt werden.

Herr Kubitz antwortet, dass das im Antrag nicht definiert ist. Es kann dem Beschluss nicht entnommen werden. Die Gesetzlichkeiten veranlassen das Land, nur geschlossene Siedlungsbereiche zu schützen.

Herr Uphus denkt, dass vorerst geklärt werden muss, wo mobiler bzw. fester Hochwasserschutz aufgestellt werden soll. Er befürwortet den integrierten Hochwasserschutz.

Herr Kubitz berichtet, dass bei der letzten Beratung mit dem StaLU über den sonstigen Hochwasserschutz der Stadt Barth gesprochen wurde. Dabei hat das StaLU nicht über die Kosten gesprochen, sondern ihre Argumente mitgeteilt, warum bestimmte Varianten abzulehnen seien.

Frau Hübner fragt, was im Hochwasserfall mit der Siedlung Tannenheim passiert. Wenn dort kein Hochwasserschutz aufgebaut wird, muss es den Leuten mitgeteilt werden.

Herr Hellwig erläutert, dass die Schwerpunktbereiche (Kernstädte) besonders geschützt werden. Tannenheim genießt nur Schutz mit den vorhandenen Deichen.

Herr Papenhagen fordert, dass die Stadtvertretung den alten Beschluss aufhebt.

Herr Bork findet es richtig, dass das Thema im Fachausschuss beraten wird.

Herr Maak kritisiert, dass nur über die Mauer gesprochen wird, obwohl es mehrere Varianten gibt.

Herr Fritz gibt zur Kenntnis, dass er sich nicht gegen den weiterführenden Beschluss der Stadtvertretung widersetzen wird. Aus seiner Sicht sollte aber versucht werden, in einen Dialog mit der zuständigen Behörde einzutreten. Hierfür ist der Beschluss jedoch nicht förderlich. Es wäre gut, wenn die Stadtvertretung hier eine Lösung wählt, die eine Verhandlung mit den Behörden möglich macht und diesen Beschluss aufhebt und zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse zurückweist.

**zu 7    Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für den B-Plan Nr. 30 "Wohngebiet nördliche Waldstraße"  
Vorlage: BA-SpT/B/591/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Das Plangebiet liegt am westlichen Stadtrand und schließt nördlich an die bestehende Wohnbebauung der Waldstraße an. Der Standort soll für eine Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern entwickelt werden. Zur westlich des Baugebiets liegenden Barthe ist die Einhaltung eines Abstands entsprechend dem der Bestandsbebauung beabsichtigt. Der direkte Uferbereich soll als naturnaher Landschaftsraum erhalten werden. Die Lage direkt angrenzend an den bestehenden Siedlungsbereich ermöglicht eine Erschließung des Baugebiets über den Anschluss an die bestehende Waldstraße und an im Straßenraum bestehende Leitungssysteme. Zur Realisierung der Planung wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) sieht bisher keine Wohnbauentwicklung für die betreffende Fläche vor. Zur Erfüllung des Entwicklungsgebots entsprechend § 8 Abs. 2 BauGB wird daher eine auf die Fläche beschränkte Änderung des FNP erforderlich. Diese kann nach § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen.

Herr Hellwig erläutert die Vorlage.

Herr Uphus befürwortet, dass ein B-Plan auf diesem Gebiet aufgestellt wird, hinterfragt jedoch welche Vorteile die Stadt von der Planaufstellung hat. Er stellt die Frage, warum die Stadt den B-Plan nicht selbst aufstellt.

Herr Hellwig antwortet, dass das Grundstück 51/9 nicht der Stadt gehört. Profit ließe sich nur aus der Vermarktung der Grundstücke ziehen. Die Stadt verfügt jedoch im Plangebiet selbst ebenfalls über ein Grundstück. Somit hat die Stadt von der Aufstellung des Planes auch finanziellen Nutzen. Mit dem Vorhabenträger (der auch die Kosten des Bebauungsplans trägt!) ist abgestimmt, dass im Verhältnis der Grundstücksflächen im B-Plan auch Bauflächen entstehen. Die Stadt verfügt über  $\frac{1}{4}$  der Gesamtfläche, d.h. sie bekommt durch die Planung auch  $\frac{1}{4}$  der baureifen Grundstücke. Die Erschließung erfolgt entweder öffentlich über die Stadt und wird auf die Grundstückseigentümer umgelegt oder man bedient sich eines Erschließungsträgers. Die Kosten für den B-Plan übernimmt der Vorhabenträger.

Herr Bork fragt, ob sich Widerstand regt oder ob Widerstand erwartet werden kann.

Herr Hellwig gibt zu, dass das Thema noch nicht zu Ende diskutiert ist. Die Bewohner innerhalb des B-Plan-Gebietes wissen, was sie erwartet. Er befürchtet aber große Wi-

derstände durch die Fachbehörden.

Herr Maak äußert grundsätzliche Bedenken gegenüber neuen Baugebieten, da die bisherigen Gebiete noch nicht belegt seien. Dieses Argument wurde durch die Verwaltung entkräftet, da die freien Baugrundstücke nicht vermarktbar sind, da sie entweder nicht erschlossen sind oder durch die Eigentümer nicht bereitgestellt werden (Blaue Wiese, 10.000 m<sup>2</sup>)

Herr Kroll meint, dass der Uferbereich geschützt werden muss.

Herr Hellwig antwortet, dass der Schutzbereich durch den Bauausschuss und der Stadtvertretung festgelegt wird. Der Schilfgürtel wird gut geschützt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für die nördlich an die Bestandsbebauung Waldstraße anschließende Fläche soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Waldstraße“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden : durch einen zur Barthe führenden Graben
- im Osten : durch den Waldrand
- im Süden : durch Wohnbebauung Waldstraße und den Waldrand
- im Westen : durch das Ostufer der Barthe

Das Plangebiet umfasst das Flurstücke 51/3, 51/9, 54 und 13 der Flur 23, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 3,9 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

### **städtebauliche Zielstellung:**

- Schaffung von Baugrundstücken für eine Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern
  - Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Einbindung des neuen Baugebiets in die Siedlungs- und Landschaftsstruktur
  - Herstellung einer geordneten Erschließung
2. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
  4. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur finanziellen Absicherung der Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8 Antrag der FDP-Fraktion zur Ausschreibungspflicht bei Grundstücksverkäufen**

Herr Kubitz teilt mit, dass der Antrag von der FDP-Fraktion überarbeitet und neu eingereicht wird.

## **zu 9 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Kroll fragt,

- wann der Bau des Radweges Barthestr./Umgehungsstraße fortgeführt wird,
- warum der Baumschnitt nicht durchgeführt wird,
- wieso Eiscafe Elgeti und Familie Focke die Nachricht erhalten haben, dass bei Ihnen neue Wasserleitungen verlegt werden sollen, obwohl der Radweg nur bis zur Bushaltestelle gelegt wird.
- Des Weiteren berichtet er, dass beim Vogelsang 13a der Gully abgesenkt und die Straße unterhöhlt ist.

Herr Kubitz antwortet,

- dass der Radweg zurzeit im Bereich Borgwall gebaut wird. In 14 Tagen wird Asphalt eingebaut.
- dass der Landkreis mitgeteilt hat, dass der Baumschnitt nur bis zum 28.02. mögl. ist. Der Schnitt ist im Herbst vorgesehen.
- dass Boddenland sich entschieden hat, die Wasserleitungen vom Vogelsang bis zur Waldstr. zu erneuern.
- dass der Gully überprüft wird. Das Notwendige wird dann veranlasst.

Herr Hellwig fügt hinzu, dass die Stadt keinen Einfluss auf die Trinkwasserplanung der Boddenland GmbH als Versorger hat. Die Planung richtet sich nach Netzerfordernissen.

Frau Hübner findet, dass die Ecke Waldstr. aufgrund eines Bauzauns schlecht einzusehen ist.

Herr Fritz erwidert, dass es sich um eine Baustelle der Stadtwerke handele. Es handelt sich dabei um die Einbindung der neuen Gasleitung in die Waldstraße. Aufgrund der Witterung kam es zu Verzögerungen. Die Einbindungsarbeiten sind diese Woche in der Uhlenflucht passiert und werden Ende der Woche in der Waldstr. durchgeführt.

Herr Uphus hält den Straßenzustand im Weidenweg von der Arndstraße zum Bockmühlenweg für kritisch, sodass die Stadt ggf. in die Schadensersatzpflicht kommt.

Herr Kubitz berichtet, dass heute die Besichtigung einiger Straßen stattfand. Es werden Angebote eingeholt, so dass Ende April/Anfang Mai die Reparaturen beginnen.

Herr Papenhagen möchte wissen, wann der Weg vom Anger zum Fuchsberg wieder geöffnet wird. Dieser sei in jeder Karte offiziell eingezeichnet aber von der Baufirma abgesperrt.

Herr Kubitz lässt wissen, dass der Weg verpachtet ist. Er darf aufgrund der Leitungsrechte nicht überbaut werden. Es handelt sich um eine Einnahmequelle der Stadt.



Herr Kroll hat erfahren, dass bei den Segel- und Hafentagen der Parkplatz Am Osthafen den Schaustellern zum parken zur Verfügung steht. Er fragt, ob die Stadt dafür Geld bekommt und wo die Besucher der Segel- und Hafentage parken sollen.

Hr. Kubitz antwortet, dass bestimmte Flächen vorhanden sein müssen, um eine vernünftige Veranstaltung zu gewährleisten.

Bisher wurde nie Pacht für die Flächen der Veranstaltung erhoben, so soll es auch zukünftig bleiben. Es sei richtig, dass der Schaustellerbereich in diesem Jahr auf dem Parkplatz „Am Osthafen“ stationiert wird. Die Stelle der Fischfabrik steht nicht zur Verfügung. Diese Fläche wird für die Sportteilnehmer des Drachenbootrennens benötigt. Zusätzlich wird dort ein Beachvolleyballfeld aufgebaut.

Die Stadt wird die Parkplätze am Langen Wall für die Veranstaltung ausweisen. Des Weiteren kann auf dem Parkplatz Westhafen geparkt werden.

Herr Friedrich erkundigt sich nach den beiden Baustellen beim Holzreiterwall/ Ecke Gärtnergang. Seit Wochen passiere dort nichts.

Herr Fritz erwidert, dass es sich auch hier um eine Baustelle der Stadtwerke handele. Diese werde jetzt kurzfristig beseitigt.

Herr Friedrich bemängelt den Zustand des ehemaligen Jugendclubs im Vogelsang. Es wurde mal gesagt, dass das Gelände vergeben werden sollte zum Bau von Eigenheimen. Des Weiteren sollte überprüft werden, was der Abriss des Gebäudes kostet.

Herr Kubitz entgegnet, dass die Stadt eine Bauvoranfrage für 4 Grundstücke auf dieser Fläche gestellt habe. Die Bauvoranfrage wurde jedoch von der Bauaufsicht mit der Maßgabe, dass es sich dabei nicht mehr um den Innenbereich handelt abgelehnt. Wenn die Stadt dort etwas bauen möchte, müsste sie einen B-Plan aufstellen. Für den Abriss gab es mal eine Schätzung von 8500 € netto. Für beide Maßnahmen sind zurzeit keine Mittel vorhanden.

Herr Friedrich hat im Ostsee-Anzeiger einen Artikel über das Fahrradproblem in Ribnitz gelesen. Hier darf man nur auf der Fahrbahn fahren. In Barth sei der Zustand katastrophal, da jeder fahre, wo er wolle.

Herr Kubitz sagt, dass es an der Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich liege. In diesem dürfen die Fahrradfahrer wie alle anderen Verkehrsteilnehmer auch alle Flächen benutzen. Diese Situation ist in Ribnitz anders, hier handelt es sich um eine 30 km/h-Zone.

Herr Kubitz entgegnet, dass es sich in der Langen Straße in Barth um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt und in Ribnitz nicht.

Herr Friedrich hatte in der vorhergehenden Sitzung angefragt, warum der Zustand in der Pohlstr., Bleicherstr. und Schwanenstr. so schlecht ist.

Herr Kubitz erläutert, dass es eindeutig an der Qualität der Bauausführung liege. Als die Baumaßnahme stattfand, wurden stichprobenartig Druckversuche gemacht, die den Anforderungen entsprachen. Im Laufe der Jahre wurde die Straße immer schlechter. Die Firma ist seinerzeit in Insolvenz gegangen. Der Insolvenzverwalter hat noch 25.000 € zur Verfügung gestellt um eine Reparatur durchzuführen. Damit wurde in einem Teilbereich schon mal eine Reparatur vorgenommen. Demnächst werde ein Stück der Schwanenstr. repariert. Dafür wurden Preisangebote eingeholt.

Herr Bork möchte wissen, wie die Verwaltung das Problem der Baumpflege sieht.

Herr Kubitz erklärt, dass er froh wäre, wenn die Stadtvertretung die 26.000 € für die Baumpflege des Haushaltsplanentwurfes beschließe. Letztes Jahr waren nur 5.000 € im Haushaltsplan ausgewiesen. Herr Hellwig fügt hinzu, dass der ursprüngliche Haushaltsansatz geringer war. 26.000 € sind Sicherungsmaßnahmen nach Sturmschäden, die notwendig waren. Mit dem Haushaltsbeschluss wird nur das ausgeglichen, was bereits dringend ausgeführt wurde.

Herr Hellwig informiert, dass die Stadt eine Anfrage auf Aufstellung eines Bebauungsplanes von der Flughafengesellschaft erhalten habe. In der nächsten Sitzung wird es dazu einen Tagesordnungspunkt geben. In der Anfrage teilt die Gesellschafterversammlung über den Geschäftsführer mit, dass sie sich nun doch entschlossen habe, den nördlichen Teil des Flughafens als Solarfeld auszuscheiden. Die Verwaltung hält das Vorhaben nach wie vor für sinnvoll. Die Stadt hat ja schon einmal einen Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden B-Plan gefasst und in Erwartung einer anderen Investition wieder aufgehoben. Die Bitte der Gesellschaft ist es, dass Verfahren wieder aufleben zu lassen.

Ziel der Stadt sollte es sein, mit dem Aufstellungsbeschluss dafür zu sorgen, dass durch die Verpachtung des Solarfeldes Geld in die Kassen des Flughafens gelangt. Hiermit werde sich der Fehlbedarf minimieren und damit auch der Zuschuss, den die Gesellschafter zu leisten haben, verkleinern.

Des Weiteren informiert er über den B-Plan am Hafen. Es gibt immer noch ein Problem, das in den beschlossenen Planverfahren nicht abgehandelt werden konnte. Im Moment ist im Bereich des Seglervereins die Nutzung mit Caravans baurechtlich nicht zulässig. Der Seglerverein betreibt diese Nutzung jedoch seit längerem. Er hatte angefragt, ob ein Änderungsverfahren des B-Plans im Bereich möglich ist, damit die Caravannutzung legal möglich wird.

Der Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren wird in der nächsten Sitzung beraten.

Herr Hellwig bezieht sich auf die Anfrage einer Bewohnerin der Altstadt, deren Tochter im vergangenen Jahr an der Ampel Fischerstr. einen Unfall hatte. Die Frau hat den Sachverhalt mit der Ampel hinterfragt. Dabei wird deutlich, dass die Ampel relativ selten in Betrieb sei. Es stellt sich die Frage, ob sie überhaupt gebraucht wird. Die Anlage kostete viel Geld, auch wenn sie selten betrieben wird. Die Verwaltung würde gerne in den folgenden Ausschusssitzungen eine Empfehlung bekommen, um ggf. ein Antrag an die Verkehrsbehörde auf Wegfall der Ampel stellen zu können.

Herr Maak weist auf folgendes hin:

- Im Hafen vor dem Steuerhaus ist das Parkplatzschild mit dem Hinweis Osthafen sinnlos.
- Die Parkplätze für das MS „Roland“ sollten beräumt werden. Den Gewerbetreibenden sollten Parkplätze auf dem Großraumparkplatz zugewiesen werden. Das ist bis heute nicht geschehen.
- Die Holzbeplankung vor dem Steuerhaus muss überprüft werden. An einigen Stellen stehen Schrauben hoch.
- Die Zufahrt zur Gartenanlage Aschberg muss auch während der jetzt stattfindenden Baumaßnahme für Einsatz- und Notfahrzeuge ermöglicht sein. Das ist im Moment nicht der Fall. Bei Baumaßnahmen muss mit den Beteiligten gesprochen werden.
- Im Divitzer Weg wurden Schachtarbeiten für Kabel durchgeführt. Der Kabelgraben wurde vor dem Frost gegraben und ist jetzt tief eingesackt.

Herr Fritz teilt mit, dass es sich auch hierbei um eine Baustelle der Stadtwerke handelt. Gebaut wird ein 20 KV-Anschluss der zum Ringschluss gehört, welcher zur Übergabe-

station führt. Die Fa. Maxin ist bauausführender Betrieb und fängt in der nächsten Woche mit der Herstellung der Oberfläche an.

Herr Maak spricht die Flächen hinter dem Aldi an. Er möchte wissen, ob es schon eine Idee für die Entwässerung gibt.

Herr Kubitz erklärt, dass aus Kostengründen nichts gemacht wird. Es kann auch sein, dass der Weg vorübergehend gesperrt werden muss. Herr Maak findet, dass dann das Mobiliar, welches sich auf der Fläche befindet, zurückgebaut werden sollte.

Lange Str. 78/80 wurde der Putz abgebrochen. Er möchte wissen, ob das der Endzustand sei.

Herr Kubitz kann dazu Momentan nichts sagen. In der nächsten Woche haben sich die Eigentümer bei ihm angemeldet, um das Problem zu besprechen.

Herr Maak berichtet, dass im Rahmen der Bebauung der „Darßresidenz“ eine Bauzufahrt geschaffen wurde. Dafür wurde ein städtischer Baum gefällt sowie Hecken rausgerissen. Durch Herrn Schork habe er erfahren, dass dafür keine Genehmigung der Stadt vorlag. Die bauausführenden Unternehmen sollten in Zukunft darüber unterrichtet werden, dass sie am Eigentum der Stadt nichts zu suchen haben. Für den Schaden sollten sie zu Ersatzpflanzungen verpflichtet werden.

Herr Hellwig antwortet, dass kein Rechtsverhältnis zwischen der Stadt und dem Bauherrn besteht. Die Baugenehmigung erteilt der Landkreis und dass das Verfahren durch die Verwaltung nur begleitet wird. Aufgrund der Eigenmächtigkeit des Bauherrn wurde im Anschluss eine Lösung gefunden. Der Bauherr hat sich um eine Genehmigung zur Sondernutzung der öffentlichen Flächen bemüht. Für den Baum und Hecke wird der Bauherr für Ersatz sorgen müssen, dieses in einem höheren Maße, als weggenommen wurde.

Herr Maak merkt an, dass am Ortsausgang Barth Richtung Löbnitz auf der linken Seite Bäume gefällt wurden. Auch hier sollte der Ausgleich nach Satzung im Auge behalten werden.

Herr Friedrich wünscht sich, dass im nächsten Ausschuss der Tagesordnungspunkt über die Nutzung des Dammtores auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Herr Uphus fragt, ob der Schaden genau festgestellt wurde. Durch die Baumabnahme und den Rausriss der Hecke ist ein ungerechtfertigter Schaden entstanden, dieser muss ausgeglichen werden. Des Weiteren fragt er, wo Ersatzpflanzungen getätigt werden und in welcher Höhe bzw. Art und Güte.

Herr Hellwig antwortet, dass es analog zur Satzung gehandhabt wird, als hätte der Bauherr einen Antrag gestellt. Er möchte den Förster bitten den tatsächlichen Schaden zu ermitteln.

Der Baum wird an einer anderen Stelle gepflanzt werden, da die Baustelleneinfahrt später die Zufahrt zum Grundstück wird.

Herr Kroll erinnert daran, dass es einen Haushaltsansatz für die Beseitigung der Vandalismusschäden Coppi-Schule gibt, in der 9.000 € eingeplant seien.

Herr Kubitz verweist hierzu auf die Abteilung Liegenschaften.

Herr Kubitz teilt mit, dass die Verwaltung eine „Eingabe“ von den Garagenbesitzern des Garagenkomplexes F.-Mehring-Str. erhalten hat.

Er liest die Eingabe vor.

Fakt ist, dass die Zuwegung schlecht ist, wie fast bei allen Garagenkomplexen.

Es handelt sich bei den Zuwegungen um keine gewidmeten Straßen. Damit besteht keine Pflicht für die Stadt, diese zu reparieren. Für Pacht- und Steuereinnahmen kann grundsätzlich keine Gegenleistung verlangt werden.

Die Verwaltung sieht das Problem jedoch auch und hat sich umgehört, wie es in anderen Orten gehandhabt wird.

Einige Städte haben einen Teil der Pacht „angespart“. Das Geld wird dann für die Instandhaltung der Zufahrtsbereiche genutzt. Dieses sollte auch Handlungsfaden für die Stadt Barth sein.

Herr Uphus möchte wissen, was in den Pachtverträgen dazu steht. Sind die Garagenbesitzer berechtigt bzw. verpflichtet die Außenanlagen instand zu halten oder liegt diese Pflicht beim Verpächter?

Herr Kubitz sagt, dass es unterschiedliche Pachtverträge gibt. In den Nachwendeverträgen sei festgelegt, dass die Garagenbesitzer im Bereich des Garagenkomplexes selbst für die Sicherung und auch für die Verkehrssicherungspflicht zuständig seien (unmittelbarer Zufahrtsbereich vor den Garagen).

Herr Maak findet die von Herrn Kubitz vorgeschlagene Art von Finanzierung für nicht gewidmete Straßen in Ordnung. Andererseits sollte aber der Teil der gewidmeten Straße von der F.-Mehring-Str. bis zum Grabendurchlass dringend sofort repariert werden.

Herr Kubitz entgegnet, dass für den Einfahrtsbereich Angebote eingeholt wurden.

Herr Maak gibt den Hinweis, dass hinter der Nobert-Schule auf dem Eltern-Parkplatz geschottert werden muss.

In der L.-Fürnberg-Str. sei von der Straße aus nicht ersichtlich wo sich die Hausnummer 20 befinde. Auch hier sollte ein Straßennamenschild angebracht werden. Dieses ist Aufgabe der Stadt, nicht des Anwohners!

## **zu 10 Diskussion zum Stadtmobiliar Lange Straße**

Herr Maak erläutert den Tagesordnungspunkt.

Bei einer Gesprächsrunde mit den Stadtpräsidenten und den Fraktionsvorsitzenden ging es darum, wie sich die Lange Str. zurzeit darstellt. Beim Stadtmobiliar wurde festgestellt, dass sich die Holzbänke in einem schlechten Zustand befinden. Dabei kam vom Stadtpräsidenten die Idee auf Metall umzuschwenken. Diese sind stabil und nicht viel teurer. Herr Maak möchte in der nächsten Sitzung Vorschläge der Verwaltung aufgezeigt bekommen. Es soll in Richtung Patenschaften für die Bänke gehen.

Herr Kroll schlägt vor, die Bänke einheitlich zu gestalten. Als Material empfiehlt er Recyclingmaterial, wie bei den Pollern.

Herr Kubitz erinnert sich, dass die Holzbänke 1997 aufgestellt wurden. Zwischendurch erfolgten aber auch schon Aufarbeitungen.

Es wurden gute Erfahrungen mit den Bänken im Bereich des Hafenplatzes gemacht.

Herr Fritz informiert, dass der Tagesordnungspunkt beim nächsten Bauausschuss erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Herr Fritz schließt vorerst den öffentlichen Teil.

**zu 12 Schließung der Sitzung**

Herr Fritz öffnet den öffentlichen Teil.

Er beendet die Sitzung um 21:32 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

14.04.2011

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)